

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Bau- und Werkausschuss

Sitzungsteil

öffentlich

Datum

07.01.09

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	07.10.1997					
2							
3							

Betreff

Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396 Schleifweg gem. §13a BauGB

Anlagen

1. Reduzierter Geltungsbereich mit Baukonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.396 Schleifweg

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396 Schleifweg mit dem reduzierten Geltungsbereich gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchzuführen zu lassen.

SACHSTAND

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.97 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396 Schleifweg beschlossen.

Nachdem lange Zeit die Entwässerung des Gebietes nicht gesichert werden konnte, war es nicht möglich, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes fortzuführen.

Nachdem sich nun für diese Problematik eine Lösung abzeichnet, kann das Aufstellungsverfahren fortgeführt werden.

Bei der mittlerweile durchgeführten Berechnung der Überschwemmungsbereiche des Bucher Landgrabens stellte sich heraus, dass auch ein nicht unerheblicher Teil des geplanten Geltungsbereiches vom hundertjährigen Hochwasser betroffen ist und deshalb eine Bebauung dieser Bereiche nicht möglich ist. Somit muss der Geltungsbereich verringert

werden (s. A.).

Nachdem die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Grund der umliegenden Bebauung als Maßnahme der Innenentwicklung anzusehen ist und eine Grundfläche von unter 20.000 m² festgesetzt werden soll, ist gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ eine Aufstellung im beschleunigten Verfahren möglich. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann in diesem Fall abgesehen werden. Auch die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz muss nicht angewendet werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da die betreffende Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
X nein		ja bei Hst.	
Budget-Nr.		i <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, den 18.12.08

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Meyer

Tel.:3320